

Entwurf GO-Rat

Auflistung der wesentlichen inhaltlichen oder systematischen Änderungen:

§ 1* Einberufung

Abs. 2

Anpassung der Sprachregelung an NKomVG.

Statt „die/der Oberbürgermeister/in“ „die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister“

> Anpassung aller Normen erfolgt, wird für die übrigen Normen jedoch zur Wahrung der Übersichtlichkeit nicht gesondert hervorgehoben bzw. aufgeführt.

§ 3 Tagesordnung

Abs. 1: Einbindung von Ratsvorsitz und Gleichstellungsbeauftragter.

Abs. 2: Zuweisung an Fachausschüsse durch VA und Regelung der Behandlung von Beschlüssen ohne Zuweisung aufgenommen.

§ 4 Öffentlichkeit

Abs. 4 > Rechtsgrundlage für Bild- und Tonübertragungen durch Verwaltung.

Abs. 5 > Ausgestaltung des Verfahrens zur Bild- und Tonaufnahmen durch Dritte.

§ 5 Ablauf der Sitzungen

Zusammenfassung von §§ 5 und 6 a.F.

Anpassung an praktizierter Unterscheidung zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung.

§ 6 (7 a.F.) Vorsitz

Komprimierung der Kompetenzen des Vorsitzes. Zusammenfassung von Abschnitten die inhaltlich zusammengehören.

Abs. 4: Auflockerung der Regelung zur vorübergehenden Abgabe des Vorsitzes, falls diese oder dieser einen Antrag selbst stellen oder begründen will.

§ 8 (9 a.F.) Anträge zur GO > abschließende Regelung

Abs. 2: Aufnahme von Regelungen zur Begründung und Behandlung von Anträgen zu der Geschäftsordnung.

Abs. 3: Aufnahme der Regelung der Voraussetzungen und Behandlungen von Anträgen auf Schluss der Debatte (§ 10 Abs. 8 und 9 a.F.).

§ 9 (10 a.F.) Redeordnung

Änderung der Reihenfolge der Absätze und teilweise Zusammenfassung dieser, so dass die Norm nunmehr dem Ablauf einer Wortmeldung folgt. Ergänzung um Regelung der Redebeiträge durch OB und Beamtinnen und Beamten auf Zeit.

§ 10 (11 a.F.) Redebeiträge

Abs. 4: Regelung der Zulassung technischer Hilfsmittel zur Begründung.

Abs. 5: Zusammenfassung der Regelung der Anhörung von anwesenden Sachverständigen und Einwohnern.

§ 16 (16a a.F.) Einwohnerfragestunde

Abs. 1: Aufnahme der Möglichkeit auch in öffentlichen Ausschüssen Einwohnerfragestunden einzurichten. Anpassung des Verfahrens (s.a. Abs. 3 der Norm)

* Alle §§ ohne nähere Bezeichnung sind solche der GO-Rat n.F.

§ 17 Anhörung

Abs. 2: Aufnahme der Berechtigung der Gleichstellungsbeauftragten zum Gegenstand einer Beratung gehört zu werden.

§ 19 Regelung der Fachausschüsse:

Aufnahme des § 46 a.F. in Abs. 1 und 2 um Kompetenzen zur Bildung von weiteren Ausschüssen und Sonderausschüssen mehr in den Fokus zu rücken.

§ 21 Mitglieder

Abs. 6: Aufnahme „Umwelt und Energie“ unter Berücksichtigung des interfraktionellen Antrags 134

Abs. 9: Vervollständigung der Regelungen des Schulausschusses.

Abs. 11 und 13

Aufnahme Jugendhilfeausschuss und Umlegungsausschuss um Aufzählung zu vervollständigen

§ 23 Teilnahme an Ausschusssitzungen

Abs. 1: Aufnahme der Gleichstellungsbeauftragten

§ 25 Protokolle Ausschüsse

Abs. 1: Anpassung der Formulierung an Verwaltungspraxis

§ 28 Verfahren und Zuständigkeit VA

Abs. 1: Aufnahme des Vergabe- und Liegenschaftsbeirats sowie des Beirats für Internationale Beziehungen.

Abs. 2: Klarstellung der Funktion des VA als Fachausschuss

Abs. 3: Aufnahme der Möglichkeit auf OB Zuständigkeiten zu übertragen.

§ 33 Ortsbürgermeisterinnen oder Ortsbürgermeister

Aufnahme der Regelung aus § 10 Abs. 1 und 2 der bisherigen Hauptsatzung. Ergänzung der Norm um die Möglichkeit bei der Vorlage sachlicher Gründe eine weitere Stellvertreterin oder einen weiteren Stellvertreter zu wählen.

§ 40 Umlaufverfahren in Ortsräten

Schaffung der Rechtsgrundlage für die Durchführung vom Umlaufverfahren innerhalb der Ortsräte um eine Arbeitserleichterung zu erreichen.